

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DIE SPARMASSNAHMEN 80
Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031/22 34 38

An die deutschsprachige
Schweizerpresse

Bern, 11. November 1980 ea

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bis zum eidgenössischen Urnengang vom 30. November sind es nur noch rund zwei Wochen. Die Parteien sowie die weiteren interessierten Organisationen haben ihre Parolenbeschlüsse gefasst. Die Einsicht ist gewachsen, dass der Haushalt des Bundes nur saniert werden kann, wenn neben der Beschaffung zusätzlicher Mittel auch weitergehende Sparanstrengungen ins Auge gefasst werden.

Zahlen gegen Stammtisch-Argumente legt im vorliegenden Pressedienst Nationalrat Dr. Remigius Kaufmann vor. Der St. Galler CVP-Parlamentarier spricht sich dabei unmissverständlich für die Zustimmung zu den drei Abstimmungsvorlagen aus dem Paket der Sparmassnahmen 80 aus. Ein weiterer Beitrag nimmt sich der Tatsache an, dass der Bund über die Brotgetreideordnung des Landes Patisserie und Feingebäck subventioniert, was kaum als Aufgabe des Staates bezeichnet werden kann. Es drängt sich deshalb auf, dass eine überholte Verfassungsbestimmung der Entwicklung der Verhältnisse angepasst wird.

Die beiden Beiträge stehen Ihnen zur freien Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR DIE SPARMASSNAHMEN 80
Für den Presseausschuss:

Chr. Beusch

ZAHLEN GEGEN STAMMTISCH-ARGUMENTE

Für ein dreifaches JA

Von CVP-Nationalrat Dr. Remigius Kaufmann, St. Gallen

Am 30. November 1980 hat das Schweizervolk über drei Verfassungsänderungen abzustimmen. Ich fasse vorerst zwei der Verfassungsrevisionen zusammen, weil die beiden neuen Bestimmungen nur für 5 Jahre gelten sollen und daher in der Uebergangsordnung geregelt werden. Der Bund will mit den beiden Vorlagen die kantonalen Anteile an der Stempelsteuer und am Reinertrag der Alkoholverwaltung von jährlich je etwa 135 Millionen den Kantonen entziehen und dem Bund zukommen lassen. Für den Bund resultieren hieraus für 5 Jahre Mehreinnahmen von 270 Mio Franken im Jahr.

Jetzt Finanzhaushalt ausgleichen

Immer wieder hört man, die Haushaltsführung der Kantone und Gemeinden sei vorbildlich. Kantone und Gemeinden hätten in den letzten Jahren Steuerermässigungen beschlossen und hätten gesamtgesellschaftlich doch einen nahezu ausgeglichenen Haushalt. Ganz im Gegensatz dazu könne offenbar der Bund nicht sparen. Diese Stammtisch-Argumentation wird am besten durch konkrete Zahlen widerlegt.

	<u>1950</u>	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1978</u>
<u>Einnahmen</u> (in Millionen):				
Bund	1'987	3'334	8'044	15'239
Kantone	1'492	2'768	9'287	19'910
Gemeinden	1'232	2'214	6'412	15'167
<u>Ausgaben</u> (in Millionen):				
Bund	1'650	2'619	7'834	15'958
Kantone	1'488	2'796	9'533	20'125
Gemeinden	1'244	2'043	6'840	14'642

Die Angst vor einem Zentralismus ist unbegründet. Einnahmen und Steuern sind in den Kantonen und Gemeinden stärker gestiegen als

beim Bund. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage sind nicht nur Defizite und Defizitwachstum, sondern auch die Steuerkraft. Und hier sieht es eigentlich noch erbärmlicher aus für den Bund.

Die Kantone und Gemeinden beziehen ihre Einkünfte vornehmlich - im Durchschnitt - aus den direkten Steuern. Die massiven Mehreinnahmen der Kantone sind auf die Hochkonjunkturjahre und auf die Inflation zurückzuführen. Die Einnahmen des Bundes basieren zur Hauptsache auf indirekten Steuern, die deshalb nicht wesentlich zugenommen haben, weil die Zolleinnahmen des Bundes seit 1970 stagnierten und sich deshalb real reduzierten. Ohne EWG, EFTA, GATT usw. hätte der Bund statt jährlich nur 900 Mio Franken rund 3 Mia Franken Zolleinnahmen, und die heutigen Finanzprobleme würden gar nicht bestehen. Der Bundeshaushalt ist deshalb, allenfalls neben zusätzlichen Sparmassnahmen, auf zusätzliche Einnahmen unbedingt angewiesen. In normalen und guten Zeiten, in denen wir jetzt leben (ohne Arbeitslose, ohne grosse Inflation, ohne Währungsprobleme), sind die massiven Defizite auch aus konjunkturellen Gründen unsinnig. Wann sollen wir den Finanzhaushalt ausgleichen, wenn nicht jetzt?

Keine Subventionen für Patisserie und Abfallbrot

Das inländische Brotgetreide soll neu von den Müllern höchstens zum Selbstkostenpreis des Bundes übernommen werden, nicht mehr zu Marktpreisen. Damit entfallen die Verbilligungskosten für den Bund, der sich gut 100 Mio Franken einspart. Im Klartext heisst das allerdings auch, dass dieser Betrag von den Konsumenten zu berappen ist. Der Brotpreis wird vermutlich um 22 Rappen pro Kilo ansteigen. Die Belastung, die sich aus der neuen Regelung für den Einzelnen ergibt, beläuft sich auf etwa Fr. 15.60 pro Kopf und Jahr.

Gleichwohl aber können gegen den Brotgetreidebeschluss kaum soziale Aspekte ins Feld geführt werden. In den letzten 50 Jahren hat sich der Brotkonsum von etwa 90 kg pro Jahr und Person auf etwa 29 kg reduziert. Die Bedeutung des Brotes ist von der Bedeutung der Patisserie und des Kleingebäcks überholt worden.

Nur noch die Hälfte des Brotgetreides wird für Brot verwendet und dies erst noch für etwa 300 Sorten von Spezialbroten, z.T. sehr teure und aufwendige Sorten. Von der Hälfte, mit der Brot hergestellt wird, wandern 10 bis 15 Prozent in den Abfallkübel oder in die Tierfütterung. Weder die Patisserie, noch die teuren Spezialbrote, noch die Tierfütterung und das Abfallbrot bedürfen der Bundessubvention.

11.11.80

BUND VERBILLIGT PATISSERIE!

Beispiel einer sinnlos gewordenen Subvention

(B) Wer Patisserie isst, genießt ein vom Bund subventioniertes Feingebäck. Dieser Tatsache sind sich höchstwahrscheinlich nur ein Bruchteil dieser Feinschmeckerinnen und -schmecker bewusst. Es geht hier nicht darum, diesen Genießern die Lust an ihren Süßigkeiten zu vergällen. Sondern einzig darum aufzuzeigen, dass dieser Sachverhalt als Beispiel einer sinnlos gewordenen Subvention bezeichnet werden muss, da diese ihren ursprünglichen Zweckbestimmungen, einerseits der Sicherung der Brotgetreideversorgung und andererseits der Verbilligung des Brotgetreides und damit des Brotes, nicht mehr gerecht wird. Statt einer gezielten Leistung des Bundes ist an deren Stelle eine typische Giesskan-nensubvention getreten, die vor allem Patisserieesser begünstigt und nicht mehr ihrer Aufgabe gerecht wird.

Der Bund wendet jährlich rund 100 Mio Franken für die Verbilligung des inländischen Brotgetreides auf, weil er den Bauern das einheimische Getreide zu einem kostendeckenden Preis abkauft und dies wiederum den Mühlen zu einem Preis verkauft, der sich nach dem gegenüber den schweizerischen Preisen niedrigeren Weltmarktpreisen richtet. Mit diesem Betrag von rund 100 Mio Franken verbilligt der Bund aber hauptsächlich - genau zu zwei Dritteln - Gebäck und Patisserie, während der Rest - ein Drittel - auf Brot entfällt.

Brot nicht mehr Hauptnahrungsmittel

Die eigentliche Absicht dieser Bestimmung, die aus dem Jahre 1929 stammt, war die Sicherung der Brotgetreideversorgung des Landes. Vermochte damals die Inlandproduktion lediglich einen Viertel des Gesamtbedarfes an Brotgetreide zu decken, während drei Viertel auf Importe entfielen, ist inzwischen der Anteil des Inlandgetreides am Gesamtverbrauch auf 70 bis 80 Prozent angestiegen. Allein aus diesen Gründen rechtfertigt sich das Fest-

halten an der ursprünglichen Gesetzesbestimmung nicht mehr, weshalb die Stimmberechtigten bereits im Mai 1978 einer Reduktion der Subventionen des Bundes mit deutlichem Mehr an der Urne beipflichteten.

Aber auch als sozialpolitische Massnahmen ist diese Regelung nicht mehr gerechtfertigt. Nicht nur allein, weil sie heute, wie eingangs festgestellt, missbräuchliche Anwendung findet, sondern weil das Brot seinen Charakter als Hauptnahrungsmittel laufend verloren hat. Der Brotkonsum ist seit 1929 von rund 90 kg pro Kopf und Jahr auf 30 kg zurückgegangen. Den Haushaltrechnungen des BIGA kann entnommen werden, dass in allen Haushaltungen mehr Geld für Feingebäck ausgegeben wird als für Brot und Mehl zusammen. Von den Haushaltsausgaben entfallen nach den Erhebungen des BIGA auf das Brot 0,67 Prozent und auf das Feingebäck 1,2 Prozent. Diese Zahlen zeigen, wie der Bundesrat unlängst feststellte, "mit aller Deutlichkeit die Problematik der Brotverbilligung auf. Es handelt sich um eine typische Giesskannensubvention, die den Bund viel kostet, dem einzelnen Konsumenten aber wenig bringt".

Mittel gezielter einsetzen

In einem Zeitpunkt, da sich die Bundeskasse ohnehin in einer schwierigen Lage befindet, drängt sich umso gebieterischer auf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet eingesetzt und nicht nach einem Giesskannenprinzip verteilt werden. Dem Bundesrat kann deshalb beigepflichtet werden, wenn er feststellt, dass "sich bei den heutigen Einkommensverhältnissen eine Brotverbilligung auch aus sozialen Gründen nicht mehr aufdrängt".

Die Landesregierung hat deshalb mit den Sparmassnahmen 80 eine Aenderung der Brotgetreideordnung des Landes in dem Sinne vorgeschlagen, dass inskünftig auf diese Brotsubvention vollumfänglich verzichtet werden soll. Dieser Antrag, der die Bundeskasse um jährlich rund 100 Mio Franken entlastet, die "Familie Schwei-

zer" jedoch jährlich nur mit durchschnittlich Fr. 15.60 belastet, fand die deutliche Zustimmung von National- und Ständerat. Zusammen mit zwei weiterenVVorlagen aus dem Paket der Sparmassnahmen 80, die ebenfalls zur Sanierung des Bundeshaushaltes beitragen sollen, gelangt die Revision der Brotgetreideordnung am 30. November zur Abstimmung. Alle drei Vorlagen verdienen Zustimmung.

11.11.80